

Amtliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung der Stadt Dömitz für das Haushaltsjahr 2014**

Fundstelle: Amtskurier vom 04.04.2014, S. 30

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2013 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.571.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.462.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-890.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-890.600 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	764.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-125.800 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.286.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.044.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-757.800 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.252.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.358.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-106.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.191.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	327.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	864.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 1.761.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf **267 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **344 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **316 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 18,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.483.443,34 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.860.443,34 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.734.643,34 €

Dömitz, den 25.03.2014
Ort, Datum

gez. Vollbrecht
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.03.2014 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 07.04.2014 bis 09.05.2014 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 23 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr